

# Preisblatt der Gastransport Nord GmbH (GTG) gültig ab 1. Januar 2025

\*1) Die Entgelte für die Biogasumlage bzw. die Marktraumumstellungsumlage des Jahres 2025 werden nach § 7 Abs. 7 lit a) bzw. § 10 Abs. 7 lit a) der Kooperationsvereinbarung Gas vom 12. August 2022 bis zum 1. Oktober 2022 veröffentlicht. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des NC TAR in Verbindung mit dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK9-17/609 (Festlegung „INKA“).

Version: 1.01  
Stand: 31.05.2024  
Gültig ab: 01.01.2025

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Entgelte für feste Kapazitäten .....	3
2. Abschläge der Entgelte für unterbrechbare Kapazität .....	4
3. Multiplikatoren .....	4
4. Saisonale Faktoren für den Transport von und zu Speichern .....	5
5. Biogasumlage .....	5
6. Marktraumumstellungsumlage .....	5
7. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.....	6
8. Berechnung einer Kapazitätsbuchung .....	6
9. Vertragsstrafen für Überschreitungen von Kapazitätsbuchungen bzw. Kapazitätsbestellungen (Interne Bestellungen) .....	7
10. Rechnungsstellung gemäß § 26 AGB-EAV der GTG.....	7
10.1 Rundungsregel .....	7
10.2 Verzugszinsen .....	8
10.3 Letzte Einzelrate.....	8
11. Liste der Einspeisepunkte / -zonen , Ausspeisepunkte / -zonen und Einspeise- / Ausspeiseentgelte...	8

## Einleitung

Es gelten die „Allgemeine(n) Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) (AGB-EAV)“ mit den anliegenden „Ergänzende(n) Geschäftsbedingungen (EGB-EAV)“ der Gas-transport Nord GmbH (GTG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Geschäftsbedingungen sind unter [www.gtg-nord.de](http://www.gtg-nord.de) veröffentlicht.

Grundlage der nachfolgenden Netzentgelte bilden die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (NC TAR) und die Festlegungen der Bundesnetzagentur zur anzuwendenden Referenzpreismethode (Festlegungen REGENT 2021, BK9-19/610, und AMELIE 2021, BK9-19/607) zur Berechnung der Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten, der Höhe von Multiplikatoren, von saisonalen Faktoren nach Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (MARGIT 2025, BK9-23/612) und zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV (BEATE 2.0, BK9-18/608 und BK9-20/608).

### 1. Entgelte für feste Kapazitäten

Das Kapazitätsentgelt für feste Jahreskapazitäten (Jahresentgelt) an Ein- und Ausspeispunkten am Grenzübergang (GÜP) sowie für Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern (NAP) und nachgelagerten Netzbetreibern (NKP) ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Netzpunkttyp	Kapazitätsart	Richtung	Jahresentgelt [€/((kWh/h)/a)]
GÜP	bFZK	Entry	6,106100
NAP / NKP	FZK	Exit	6,710000

Der GÜP Oude Stanzijl ist gemäß Art 6.2 Verordnung (EU) 2017/459 (NC CAM) Teil des virtuellen Kopplungspunktes „VIP-TTF-THE-L“. Kapazitätsverträge, die vor dem 01.04.2020 am GÜP Oude Stanzijl entstanden sind, verbleiben über die gesamte Vertragslaufzeit am GÜP Oude Stanzijl und werden entsprechend weiterhin von GTG abgerechnet. Verfügbare Kapazitäten am GÜP Oude Stanzijl werden hingegen am VIP-TTF-THE-L vermarktet.

Das Kapazitätsentgelt für feste Jahreskapazitäten an Ein- und Ausspeispunkten zu Speichern ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Netzpunkttyp	Kapazitätsart	Richtung	Jahresentgelt [€/((kWh/h)/a)]
Speicher	bFZK	Entry/Exit	1,526525
Speicher	DZK	Entry	1,509750

Die Kapazitätsentgelte an Ein- und Ausspeispunkten zu Speichern beinhalten einen Rabatt in Höhe von 75 Prozent bezogen auf das unter Anwendung der gemäß NC TAR i. V. m. der Festlegung REGENT 2021 vorgegebenen Referenzpreismethode ermittelte Entgelt.

## 2. Abschläge der Entgelte für unterbrechbare Kapazität

Zur Berechnung der Kapazitätsentgelte für unterbrechbare Kapazitäten (uFZK) werden folgende Abschläge herangezogen:

L-Gas:

Netzkpunkttyp	Richtung	Untertägige Kapazität	Tageskapazität	Monatskapazität	Quartalskapazität	Jahreskapazität
Speicher	Entry	1,425875	1,425875	1,425875	1,425875	1,425875
Speicher	Exit	1,492975	1,492975	1,492975	1,492975	1,492975
NKP	Exit	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000
NAP	Exit	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000

H-Gas:

Netzkpunkttyp	Richtung	Untertägige Kapazität	Tageskapazität	Monatskapazität	Quartalskapazität	Jahreskapazität
Speicher	Entry	1,509750	1,509750	1,509750	1,509750	1,509750
Speicher	Exit	1,459425	1,459425	1,459425	1,459425	1,459425
NKP	Exit	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000
NAP	Exit	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000	6,039000

## 3. Multiplikatoren

Das jeweilige spezifische Entgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte/-zonen (mit Ausnahme der NKP zu nachgelagerten Netzbetreibern) ist mit einem der folgenden Multiplikatoren in Abhängigkeit zur Vertragslaufzeit zu multiplizieren:

Kapazitätsprodukt	Vertragslaufzeit [Tag]	Multiplikator (BEATE)
Untertägig*	<= 1	2,00
Tag	1 - 27	1,40
Monat	28 - 89	1,25
Quartal	90 - 364	1,10
Jahr	>= 365	1,00

\* Untertägige Kapazitätsprodukte („Rest of the day“) werden stundenscharf abgerechnet.

## 4. Saisonale Faktoren für den Transport von und zu Speichern

Bei den Entgelten für Kapazitätsbuchungen von und zu Speichern werden saisonale Faktoren (SF) angewendet. Der Faktor wird auf das Jahresentgelt gemäß Punkt 1 angewendet.

Monat	Entry	Exit
Januar	0,7	1,3
Februar		
März		
April	1,3	0,7
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September	0,7	1,3
Oktober		
November		
Dezember		

## 5. Biogasumlage

Die Biogasumlage wird zusätzlich zu den genannten Kapazitätsentgelten gemäß § 7 Teil 2 der gültigen KoV an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

Die Biogasumlage beträgt für den Zeitraum 01.01.2025, 06:00 Uhr bis 01.01.2026, 06:00 Uhr einheitlich [ ... ] \*<sup>1)</sup> €/kWh/h/a.

Die BEATE-Multiplikatoren gemäß Punkt 3 dieses Preisblattes kommen bei der Abrechnung der Biogasumlage nicht zur Anwendung.

## 6. Marktraumumstellungsumlage

Die Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird zusätzlich zu den genannten Kapazitätsentgelten gemäß § 10 Teil 2 der gültigen KoV an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

Die MRU-Umlage beträgt für den Zeitraum 01.01.2025, 06:00 Uhr bis 01.01.2026, 06:00 Uhr [ ... ] \*<sup>1)</sup> €/kWh/h/a.

Die BEATE-Multiplikatoren gemäß Punkt 3 dieses Preisblattes kommen bei der Abrechnung der MRU-Umlage nicht zur Anwendung.

## 7. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Sofern GTG der Messstellenbetreiber und Messdienstleister ist, werden an Ausspeisepunkten Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb erhoben. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Bereitstellung der Zähler und sonstiger messtechnischer Einrichtungen, sowie die Fernauslesung der Zählerstände.

GTG erhebt für nachfolgende Zählertypen mit Zählerfernauslesung folgende Entgelte:

Zählertyp	Messung		Messstellenbetrieb	
	EUR/a	EUR/d	EUR/a	EUR/d
G160 - G250	1.243,85	3,40781	257,12	0,70444
G400 - G1000			514,24	1,40888
G1600 - G4000			1.285,59	3,52216

## 8. Berechnung einer Kapazitätsbuchung

Das zu zahlende Kapazitätsentgelt wird wie folgt berechnet:

- Jahresentgelt: Kapazitätsentgelt für Jahreskapazität je Kapazitätsart (siehe Punkt 1)  
 SF: Saisonalitätsfaktor für „Zone UGS EWE L-Gas“ und „Zone UGS EWE H-Gas“, ansonsten ist SF = 1 (siehe Punkt 4)  
 A: Abschlag bei uFZK (siehe Punkt 2)  
 M: Multiplikator (siehe Punkt 3)  
 P: Periode = d (365 Tage bzw. Schaltjahr: 366 Tage), bei „Rest of the day“ Buchungen = h (8760 h bzw. Schaltjahr: 8784 h)  
 VZ: Vertragslaufzeit in Tagen (d), für „Rest of the Day“-Produkte in Stunden (h)  
 K: gebuchte Kapazität (kWh/h)

<b>Berechnung der einzelnen Entgelte</b>	<b>Erläuterung in diesem Preisblatt</b>
$\text{Kapazitätsentgelt}_{fest} = \frac{\text{Jahresentgelt} \times \text{SF}}{P} \times \text{VZ} \times M \times K$	Punkt 1,3 und 4
$\text{Kapazitätsentgelt}_{unterbrechbar} = \frac{\text{Jahresentgelt} \times \text{SF} \times (1-A)}{P} \times \text{VZ} \times M \times K$	Punkt 1,2,3 und 4
$\text{Biogasumlage} = \frac{\text{Jahresumlage}}{P} \times \text{VZ} \times K$	Punkt 5
$\text{MRU} - \text{Umlage} = \frac{\text{Jahresumlage}}{P} \times \text{VZ} \times K$	Punkt 6
$\text{Messstellenbetrieb} = \frac{\text{Jahresmessstellenbetriebsentgelt}}{P} \times \text{VZ}$	Punkt 7
$\text{Messentgelt} = \frac{\text{Jahresmessentgelt}}{P} \times \text{VZ}$	Punkt 7

## 9. Vertragsstrafen für Überschreitungen von Kapazitätsbuchungen bzw. Kapazitätsbestellungen (Interne Bestellungen)

Die Vertragsstrafen für die Überschreitungen der gebuchten bzw. bestellten Kapazität (Interne Bestellung) werden wie folgt ermittelt:

$$V_T = (K_{Max} - K_{Buch}) \times \frac{KE}{T_J} \times SF \times M \times F_{\ddot{U}}$$

Die Kapazitätsüberschreitungen werden pro Gastag ermittelt, wobei die maximale Überschreitung der gebuchten bzw. bestellten Kapazität (Interne Bestellung) des Gastages zur Berechnung der Vertragsstrafe ( $V_T$ ) herangezogen wird.

### Dabei bedeuten:

$V_T$	Vertragsstrafe pro Gastag in Euro
$K_{Max}$	Maximale tatsächlich in Anspruch genommene Transportkapazität einer Stunde pro Gastag in kWh/h.
$K_{Buch}$	Kapazitätsbuchung bzw. Kapazitätsbestellung (Interne Bestellung) am Ein- / Ausspeisepunkt in kWh/h
KE	Überschreitungsrelevantes Kapazitätsentgelt für die Kapazitätsbuchung bzw. Kapazitätsbestellung (Interne Bestellung) gemäß Punkt 8 dieses Preisblattes in €/(kWh/h)/a. Überschreitungsrelevant ist das am jeweiligen Netzpunkt und der jeweiligen Richtung höchste Kapazitätsentgelt.
$T_J$	Anzahl der Tage des Jahres
SF:	Saisonalitätsfaktor für „Zone UGS EWE L-Gas“ und „Zone UGS EWE H-Gas“, ansonsten ist SF = 1 (siehe Punkt 4)
M	Multiplikator gemäß Punkt 3 dieses Preisblattes
$F_{\ddot{U}}$	Überschreitungs faktor in Höhe von 3

## 10. Rechnungsstellung gemäß § 26 AGB-EAV der GTG

GTG stellt dem Transportkunden bzw. dem nachgelagerten Netzbetreiber die Entgelte gemäß dieses Preisblattes zuzüglich der in § 25 AGB-EAV bzw. § 18 der gültigen KoV genannten sonstigen Entgelte in Rechnung. Die Rechnungsstellung der Netzentgelte erfolgt gemäß den „Ergänzende(n) Geschäftsbedingungen (EGB-EAV)“ der GTG. Der Anspruch auf Zahlung eines Netzentgeltes entsteht mit Beginn des Starttages des jeweiligen Kapazitätsvertrages des Transportkunden bzw. der Kapazitätsbestellung des nachgelagerten Netzbetreibers. Nicht enthalten in den Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

### 10.1 Rundungsregel

Entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis wird bei der Rechnungsstellung mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Die Rundung erfolgt am Ende der Kalkulation.

## **10.2 Verzugszinsen**

Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, ist GTG berechtigt, unbeschadet weiterer Forderungen Zinsen zu verlangen. Die Zinsberechnung erfolgt nach einem jährlichen Satz von neun Prozentpunkten sowie einer Pauschale in Höhe von 40,- Euro gemäß § 288 BGB. Hinzugerechnet hierzu wird der Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

## **10.3 Letzte Einzelrate**

Bei Verträgen, die sich über mehrere Abrechnungsintervalle erstrecken, rundet GTG die Einzelraten kaufmännisch auf bzw. ab. Die dabei unter Umständen entstehende Differenz zwischen der Summe der gerundeten Raten und dem Gesamtbetrag der Vertragsposition wird mit der letzten Rate ausgeglichen.

# **11. Liste der Einspeisepunkte / -zonen , Ausspeisepunkte / -zonen und Einspeise- / Ausspeiseentgelte**

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Entgelte dient die nachstehende Liste der Punkte mit den jeweiligen Entgelten.



Netzpunkt	Externe ID (EIC / MaLo)	Richtung	Kapazitäts- art	Jahresentgelt [EUR/(kWh/h)/a]	MRU- Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Biogasw.- Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Messung/ Messstellen- betrieb [EUR/d]
-----------	----------------------------	----------	--------------------	----------------------------------	-----------------------------------	--	--

### **Grenzübergangspunkt (GÜP):**

Oude Statenzijl	21Z000000000079G	Entry	bFZK	6,106100	-	-	-
--------------------	------------------	-------	------	----------	---	---	---

### **Speicher:**

Zone UGS EWE L-Gas	21W0000000000176	Entry/Exit	bFZK	1,526525	-	-	-
	21W0000000000176	Entry	DZK	1,509750	-	-	-
Zone UGS EWE H-Gas	37Z000000007514V	Entry/Exit	bFZK	1,526525	-	-	-

### **Endverbraucher (NAP):**

27988 Hude, Kirchkimmen 34 (H-Gas)	10008757743	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	3,40781 / 0,70444
49632 Addrup/Essen, Kartoffelweg 1	10008757735	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	3,40781 / 1,40888
Eigenverbrauch UGS Huntorf	10008757769	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	3,40781 / 3,52216
Eigenverbrauch UGS Nüttermoor	10008757751	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	3,40781 / 3,52216
EVZ GTG NORD	10008757777	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	3,40781 / 0,70444
EVZ GTG NORD (H-Gas)	10008757800	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	3,40781 / 0,70444

Netzpunkt	Externe ID (EIC / MaLo)	Richtung	Kapazitäts- art	Jahresentgelt [EUR/(kWh/h)/a]	MRU- Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Biogasw.- Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Messung/ Messstellen- betrieb [EUR/d]
-----------	----------------------------	----------	--------------------	----------------------------------	-----------------------------------	--	--

**Nachgelagerte Netzbetreiber (NKP):**

ZONE 1 Emsland	37Y000000000394R	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	-
ZONE 2 Sulingen	37Y000000000395P	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	-
ZONE 3 Steinfeld	37Y000000000396N	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	-
ZONE 4 Norden	37Y000000000397L	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	-
Zone GTG-Westnetz	37Y000000000277V	Exit	FZK	6,710000	[ ... ]*1)	[ ... ]*1)	-